

Ausländerausweise

Zuzug/Anmeldung

Siehe http://www.schuebelbach.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=29449

Wegzug/Abmeldung

Siehe http://www.schuebelbach.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=29447

Ausweisverlängerung

Das Staatssekretariat für Migration SEM, Bern, verschickt die Verfallsanzeige ca. 2 Monate vor Ablauf der Bewilligung B und C automatisch an den Ausländer. Zur Verlängerung muss er folgende Unterlagen **persönlich** beim Einwohneramt einreichen:

- die ausgefüllte Verfallsanzeige
- den Ausländerausweis
- den gültigen Reisepass
- EU-/EFTA-Staatsangehörige: 1 Passfoto, wenn das alte Bild nicht mehr aktuell ist

Inhaber eines andern Ausweises als B oder C setzen sich bitte für die Verlängerung resp. Änderung der Aufenthaltsbewilligung mit dem Einwohneramt in Verbindung.

Das Amt für Migration in Schwyz benötigt für die Verlängerung ca. 3 - 6 Wochen. Nach unserer telefonischen oder schriftlichen Aufforderung kann die Bewilligung gegen Bezahlung beim Einwohneramt wieder abgeholt werden.

Biometrischer Ausländerausweis für Angehörige von Drittstaaten (NAA10)

Seit dem 24. Januar 2011 erhalten Angehörige von Staaten ausserhalb der EU/EFTA - sogenannte Drittstaaten - für den Aufenthalt in der Schweiz einen biometrischen Ausländerausweis (L, B oder C). Bei der Erfassung der biometrischen Daten handelt es sich um das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke.

Die Erfassung der biometrischen Daten wird für alle betroffenen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz vom Amt für Migration vorgenommen. Ist eine Biometrieerfassung notwendig, erhalten diese Personen direkt vom Amt für Migration eine schriftliche Mitteilung mit den erforderlichen Daten für eine Terminreservierung.

Diverses

Zur Beantwortung allgemeiner Fragen zum Aufenthalt eines Ausländers in der Schweiz steht das Einwohneramt gerne zur Verfügung.